

Hygiene-Konzept im Sinne der Allgemeinverfügungen bezüglich der Corona- Pandemie

1. Maßnahmen des Veranstalters

1.1 Veranstalter: Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

1.2 Veranstaltungsort: Lindenhof inklusive dem zugehörigen Außengelände

Alte Straße 13

01744 Dippoldiswalde/ OT Ulberndorf

sowie

weitere Outdoor – Örtlichkeiten (z.B. bei Fachexkursionen)

Bei Veranstaltungen die nicht in den Räumen des Landschaftspflegeverbandes stattfinden, ist das Hygienekonzept des jeweiligen Veranstaltungsortes bindend.

1.3 Erreichbarkeit:

Um im Falle einer Nachverfolgung von Infektionsketten schnelle Unterstützung zu leisten, wird folgende Erreichbarkeit des Veranstalters sichergestellt:

Sekretariat: 03504 – 629660 (Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr)

Mail: <u>info@lpv-osterzgebirge.de</u>

1.4 Handlungsweise für Verdachtsfälle:

- MitarbeiterInnen des Veranstalters sowie Teilnehmende mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, den Veranstaltungsort zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Betroffene Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Um im Falle einer Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten schnelle Unterstützung leisten zu können, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden im Sinne der Datenschutzerklärung des Veranstalters aufgenommen. Eine Weitergabe an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt ausschließlich im Fall einer notwendigen Nachverfolgung.



1.5 Veranstaltungskonzeption:

- Alle Gebote und Regeln, die derzeit im öffentlichen Leben gelten, werden auch bei Veranstaltungen umgesetzt.
- Es wird sich nach den Erfordernissen des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen allen anwesenden Personen gerichtet. Die mögliche Anzahl der Teilnehmenden wird entsprechend der Örtlichkeit bzw. Räumlichkeit, in der die Veranstaltung stattfinden soll, ermittelt und auf maximal 30 Personen pro Veranstaltung begrenzt. Es gilt eine feste Platzzuweisung je Teilnehmenden; innerhalb einer Veranstaltung darf nicht mit anderen Personen getauscht werden.
- Die Teilnahme ist nur mit einer Veranstaltungsanmeldung möglich. Dies gewährleistet das Einhalten der Teilnehmerbegrenzung.
- Es wird nach Möglichkeit auf enge Interaktion zwischen den Teilnehmenden verzichtet.
- Wenn der Veranstalter (ein*e MitarbeiterIn des LPV) nicht vor Ort anwesend ist, ist für die Einhaltung der Regeln der im Honorarvertrag aufgeführte Auftragnehmer verantwortlich, der bei Kontrollen auch Auskunft gibt.

1.6 Hygiene- Management:

- Es werden Spender mit Desinfektionsmitteln zur Handflächendesinfektion bereitgestellt (Veranstaltungsort: Lindenhof).
- Outdoor- Veranstaltungen: Ein Tragen des Mund- Nasen Schutzes ist bei Outdoor-Aktivitäten freiwillig.
- Indoor- Veranstaltungen: Der Veranstaltungsort wird dem Infektionsrisiko angemessen und regelmäßig gelüftet (mind. 1x pro 45 min). Veranstaltungen werden nicht über die vorgesehene Dauer hinaus verlängert, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren. Bei Indoor-Veranstaltungen ist das Tragen eines Mund- Nasen- Schutzes in Form von einer FFP-Maske oder OP-Maske für alle Teilnehmenden verpflichtend, sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann (siehe unter 2. Hygiene-Regeln für Teilnehmende).
- Vor und nach der Veranstaltung erfolgen Reinigung und Desinfektion von Sitzgelegenheiten, Tischen, Böden und genutzten Materialien/ Geräten sowie häufig frequentierten Gegenständen/ Oberflächen (z.B. Türklinken, Geländer, ...).
- Sanitäre Anlagen befinden sich stets in einem hygienisch einwandfreien und sauberen Zustand. Ausreichend Toilettenpapier, Flüssigseife (im Spender), Desinfektionsmittel für die Hände und Einmal-Handtüchern sowie fließend Wasser ist gewährleistet. Es sind der Teilnehmerzahl entsprechend ausreichend Toiletten vorhanden und für Männer und Frauen getrennt verfügbar. MitarbeiterInnen des Veranstalters nutzen von den Teilnehmenden getrennte Toiletten. Die Toiletten werden über die gesamte Veranstaltung sauber gehalten.



1.7 Reinigung und Desinfektion:

- Die Reinigung von Geräten, Materialien, Bestecken, Oberflächen und Räumlichkeiten erfolgt schnellstmöglich direkt nach der Veranstaltung.
- Es erfolgt nur der Einsatz von geeigneten Reinigungs- und Desinfektionsmitteln. Diese werden entsprechend den Herstellerangaben verwendet (Konzentration, Einwirkdauer, Temperatur). Die Lagerung erfolgt getrennt von Lebensmitteln.
- Das Wasser für die Reinigung hat Trinkwasserqualität. Es werden nur hygienisch einwandfreie Wischtücher verwendet. Nach der Reinigung erfolgt ein Nachspülen mit heißem Wasser (60 bis 65 °C). Rückstände von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln auf Geräten, Oberflächen und Bestecken werden vermieden.
- Die Desinfektion findet NACH der Reinigung statt.

2. Hygieneregeln für Teilnehmende

Folgende Hygieneregeln werden bei der Anmeldung zu einer Veranstaltung den Teilnehmenden zur Kenntnis gegeben. Mit Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der/ die Teilnehmende mit den Hygiene- Regeln einverstanden. Als Nachweis dient die Unterschrift des Teilnehmenden auf der Teilnehmerliste.

2.1 Mindest-Abstand zwischen teilnehmenden Personen:

• Es ist auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter zwischen allen Personen zu achten. Bei Zuwiderhandlung durch Teilnehmende erfolgt der Ausschluss von der Veranstaltung.

2.2 Mund -Nasen-Schutz:

- Bei Aktivitäten, die innerhalb geschlossener Räume stattfinden, wird den Teilnehmenden empfohlen, einen Mund- Nasen-Schutz in Form einer FFP-Maske oder OP-Maske zu tragen. Dieser ist vom Teilnehmenden selbst mitzubringen. Sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet ist, ist das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Bei Outdoor-Aktivitäten ist das Tragen freiwillig.
- Bei Zuwiderhandlungen wird der/die Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen.

2.3 Hände-Desinfektion:

 Vor Beginn jeder Veranstaltung sind die Teilnehmenden angehalten, sich die Hände zu desinfizieren (Veranstaltungsort: Lindenhof). Dies gilt insbesondere auch bei Toilettengängen, vor dem Nutzen von Geräten und vor/ nach dem Verzehr von Lebensmitteln.



2.4 Husten- und Schnupfenhygiene:

- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- Die Teilnehmenden sind aufgefordert, in die Armbeuge zu Husten oder zu Niesen und sich dabei von anderen Personen wegzudrehen.
- Bei Zuwiderhandlungen wird der Teilnehmende von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Dies gilt ebenso für den Veranstalter bzw. vom Veranstalter eingesetzte ReferentInnen.
- Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Insbesondere ältere Menschen bzw. Menschen mit Grunderkrankungen nehmen nur nach sorgfältiger Selbst-Einschätzung des zu erwartenden Risikos teil.

2.3 Weitergabe von Daten an zuständige Behörde (Gesundheitsamt):

- Um im Falle einer Nachverfolgung von möglichen Infektionsketten schnelle Unterstützung leisten zu können, werden die Kontaktdaten der Teilnehmenden im Sinne der Datenschutzerklärung des Veranstalters aufgenommen.
- Mit der Anmeldung, (Unterschrift) erklärt sich der Teilnehmer bereit, dass seine Daten zur Klärung einer möglichen Infektionskette an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben werden können. Dies wird ausschließlich im Fall einer notwendigen Nachverfolgung aufgrund der Corona- Pandemie erfolgen. Die Aufbewahrung der Daten wird für einen Monat gewährleistet.

3. Gültigkeit

Dieses Hygiene - Konzept gilt ab dem 30.06.2020 bis auf Weiteres.

Ulberndorf, den 30.06.2020